

NIEDERSCHRIFT
ÜBER DIE
ÖFFENTLICHE SITZUNG DES FERIENAUSCHUSSES
VOM DIENSTAG, DEN 18.08.98

Sämtliche Ausschußmitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren 2. Bgm. Anhalt (für StRin Gruber) sowie die StR Berberich, Geislinger, Heilbrunner, Krug, Mühlfenzl und Ostermaier.

Entschuldigt fehlten StRin Gruber und StR Spözl.

Herr Stadtkämmerer Hilger (zu Top 1 und 2 der Sitzung) und Stadtbaumeister Wiedeck nahmen beratend an der Sitzung teil.

Sitzungsleiter: 3. Bgm Ried

Schriftführerin : Prigo

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte 3. Bgm. Ried die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest.

Die Mitglieder des Technischen Ausschusses waren sich einig, daß die Punkte 13 und 14 der Ladung zu erst behandelt werden, damit Herr Hilger danach nach Hause gehen kann.

Lfd.-Nr. 01

Jahresabschluß 1997 für das städt. Wasserwerk;

öffentlich

Stadtkämmerer Hilger erläuterte dem Ferienausschuß die Jahresbilanz 1997 und die Gewinn- und Verlustrechnung des städtischen Wasserwerkes.

Die Jahresbilanz weist auf der Aktivseite das Anlagevermögen, das Umlaufvermögen sowie die Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten und auf der Passivseite die Ertragszuschüsse, die Rückstellungen und Verbindlichkeiten aus. Die Jahresbilanz ist ausgeglichen mit **DM 6.273.636,82**

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist für 1997 Umsatzerlöse aus Wasserverkauf mit 1.021.098,- DM auf. Sie errechnen sich aus einem Wasserverkauf von rd. 668 000 cbm in Ebersberg, einer Wasserlieferung von rd. 182.000 cbm an die Gemeinde Steinhöring und Bauwasserpauschalen von 9.672,- DM.

Im Laufe des Geschäftsjahres 1997 wurde der Wasserpreis in Ebersberg von 1,15 DM auf 1,35 DM und für die Wasserlieferung nach Steinhöring von 0,76 DM auf 0,89 DM ab 01.05.1997 angehoben.

Die sonstigen Erträge beliefen sich auf 9.203,- DM (Verkauf altes Fahrzeug und Versicherungsleistung für einen Blitzschaden im Wasserwerk).

Die Ertragszuschüsse werden mit 5 % jährlich aufgelöst. Der entsprechende Erlös ist in der Gewinn- und Verlustrechnung mit 97.349,- DM enthalten (5 % aus 1.946.992,79 DM). Die Ertragszuschüsse im Geschäftsjahr 1997 betragen 311.967,49 DM (Herstellungsbeiträge und Erstattungen von Bauträgern).

Damit ergeben sich für 1997 **Gesamteinnahmen von 1.127.650,- DM.**

Die Ausgaben des Wasserwerks für 1997 stellen sich wie folgt dar:

182.004,- DM	für den Unterhalt und Betrieb der Brunnen, Wasserwerke, Hydranten, Leitungsnetz und Wasserzähler
102.236,- DM	Stromkosten
190.493,- DM	Personalkosten (149.458,- DM Löhne und Gehälter, 41.035,- DM Sozialabgaben)
354.126,- DM	Abschreibungen auf das Anlagevermögen (Anschaffungswerte 11.757.704,- DM) Der durchschnittliche Abschreibungssatz beträgt 3,01 %.
43.403,- DM	Sonstige Betriebsaufwand (angefallen für Fahrzeugunterhalt, Versicherungen, Bürobedarf, Telefon, Abschlußkosten und Verwaltungskostenbeiträge)
267.772,- DM	Zinsaufwand für Bankdarlehen. Der Darlehensstand zum 31.12.1997 betrug 4.272.406,58 DM, getilgt wurden 1997 Darlehen mit 350.133,42 DM. Der Zinsaufwand kann künftig noch reduziert werden a) durch weitere Tilgungen b) durch neue Zinsvereinbarungen, da 1998 für 2 Darlehen die Zinsfestschreibung endet und voraussichtlich günstigere Konditionen vereinbart werden können.

Die **Gesamtausgaben** betragen **1.140.034,- DM**.

Für 1997 ergibt sich damit ein geringfügiger Verlust von 12.384,- DM.

Insgesamt kann das Jahresergebnis als zufriedenstellend bezeichnet werden, da das Wasserwerk alle Ausgaben durch eigene Einnahmen decken kann. In der Zukunft sollte weiterhin nach Möglichkeiten einer Kostensenkung gesucht werden, da die Einnahmeseite (höherer Wasserverkauf) kaum Verbesserungen zuläßt.

Auf Anfrage von Stadtrat Geislinger wurden die Wasserverluste mit ca. 24 % angegeben. Dabei muß man jedoch den nicht gezahlten Wasserverbrauch (Feuerwehr, Klosterseespeisung, Kanalspülungen, öffentliche Brunnen) abziehen, so daß noch ca. 17 % bis 18 % verbleiben dürften.

Stadtbaumeister Wiedeck machte für diese Verluste in erster Linie schadhafte Hausanschlußleitungen verantwortlich, die nicht im Unterhalt der Stadt liegen.

Der Ferienausschuß beschloß mit 7: 0 Stimmen, den Jahresabschluß 1997 des städtischen Wasserwerks in der vorgelegten Form zu genehmigen.

Während der Abstimmung war Stadtrat Geislinger nicht anwesend.

Lfd.-Nr. 02

Feststellung der Jahresrechnung 1997;

öffentlich

Der Rechnungsprüfungsausschuß des Stadtrates hat die Jahresrechnung 1997 örtlich geprüft und darüber vor einigen Tagen eine Niederschrift vorgelegt.

Der Ausschuß hat sich u.a. mit dem Unterhalt der Schulgebäude und den Zuständigkeiten bei entsprechenden Auftragsvergaben beschäftigt. Zu diesen Fragen sollte zweck-

mäßigerweise die Schulleitung gehört werden. Wegen der derzeitigen Ferien war dies nicht möglich.

Der Ferienausschuß beschloß deshalb auf Empfehlung von stellv. Bürgermeister Ried einstimmig mit 8: 0 Stimmen, diesen Tagesordnungspunkt für die nächste Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses vorzubereiten.

Lfd.-Nr. 03

[REDACTED]
Ausbau des Dachgeschosses im Wohnhaus Ringstraße 66, FlNr. 750/1, Gmkg. Ebersberg;
hier: Tektur zur Fassadenänderung

öffentlich

Stadtbaumeister Wiedeck erklärte, daß die Antragsteller aus familiären Gründen das Dachgeschoß ausbauen mußten. Am 11.04.97 wurde deshalb ein Bauantrag eingereicht. Der Eingabeplan sah die Errichtung eines Quergiebels auf der Süd- und Nordseite vor. Zudem sollten noch Dachgauben auf der Südseite errichtet werden.

Er wies darauf hin, daß die Errichtung eines Quergiebels bei einer Dachneigung des Hauptdaches von 30 Grad städtebaulich fraglich ist. Trotz dieser Bedenken stimmte die Stadt dem Vorhaben zu, da der Ausbau aus familiären Gründen dringend notwendig war.

Mit Bescheid des Landratsamtes vom 10.06.98 wurde das Vorhaben genehmigt. Der genehmigte Plan sah auf der Südseite neben den Dachgauben und dem Quergiebel auch einen Balkon vor. Ausgeführt wurde auf der Südseite ein Quergiebel mit reduzierter Dachneigung und geänderten Fenstern. Des weiteren wurde kein Balkon errichtet.

Er erklärte, daß die Ausführung der Südseite beim Anwesen Ringstr. 66 nicht dem genehmigten Bauantrag entspricht und die jetzige Ausführung dieser Hausseite auch aus städtebaulichen Gründen nicht geduldet werden sollte.

Er erklärte weiter, daß nun von den Antragstellern für die Gestaltung der Südseite ein Tekturplan vorgelegt wurde. Geplant ist die Südfront im OG und DG einzuhausen, was aus städtebaulicher Sicht nicht wünschenswert sei.

Er empfahl den Ausschuß, den vorliegenden Tekturplan aus städtebaulichen Gründen abzulehnen. Er empfahl den Ausschuß weiter, daß der bereits ausgeführte Quergiebel auf der Südseite vom Ausschuß toleriert werden sollte. Der Balkon muß aber aus städtebaulichen Gründen, wie bereits genehmigt, durchgezogen werden. Des weiteren sollte der Balkon und der Quergiebel eine angemessene Farbgebung erhalten. In einen Tekturplan sind diese Vorgaben entsprechend einzuarbeiten.

Stadtrat Mühlfenzl beantragte eine Ortsbesichtigung.

Nach eingehender Beratung beschloß der Ferienausschuß mit 8 : 0 Stimmen, den vorliegenden Tekturplan aus städtebaulichen Gründen abzulehnen. Weiter beschloß der Ferienausschuß mit 8 : 0 Stimmen den bereits ausgeführten Quergiebel zu tolerieren. Der Balkon muß durchgezogen werden. Des weiteren müssen Quergiebel und Balken eine angemessene Farbgebung bekommen. In einen Tekturplan sind diese Vorgaben entsprechend einzuarbeiten.

Der Antrag von Stadtrat Mühlfenzl wurde vom Ferienausschuß mit 8 : 0 Stimmen angenommen.

des Hauses wesentlich verbessert und eine Dachneigung von 15 Grad wirkt insgesamt gefälliger als eine 30 Grad Bedachung.

Stadtbaumeister Wiedeck erklärte, daß Herr Architekt Walter zu vorgenannten Antrag nachfolgende Stellungnahme abgegeben hat:

„Eine starke Beeinträchtigung des Lichteinfalls wegen der festgesetzten 30 Grad Dachneigung sehe ich nicht. Für die Parzelle 5 liegt die Garage nordseitig, um etwa Wohnraumfenster zu beeinträchtigen. Zudem sind vor allem hohe Traufen problematisch, nicht aber hohe Firste. Die Meinung eine 15 Grad Dachneigung sei gefälliger als eine Neigung von 30 Grad kann ich nicht teilen, die Proportionen der Garagen gewinnen nicht durch die starke Reduzierung der Dachneigung.

Um ein insgesamt in der Planung beabsichtigtes, einheitliches Erscheinungsbild der Wohnanlage noch zu gewährleisten und um den Wunsch der Bauwerber nachzukommen, halte ich eine Reduzierung der Dachneigung auf 25 Grad für angemessen und verträglich.

Stadtbaumeister Wiedeck empfahl dem Ausschuß dem Vorschlag vom Planer des Bebauungsplanes, Herrn Walter, anzunehmen und die Dachneigung nur auf 25 Grad zu reduzieren.

Nach eingehender Beratung beschloß der Ferienausschuß mit 8 : 0 Stimmen dem vorliegenden Antrag aus vorgenannten Gründen abzulehnen. Mit 8 : 0 Stimmen beschloß der Ferienausschuß dem Vorschlag von Herrn Walter anzunehmen und eine Zustimmung zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 117 hierfür zu erteilen. Ein entsprechender Antrag kann eingereicht werden.

Lfd.-Nr. 06

Errichtung einer Doppelhaushälfte mit Garage auf dem Grundstück FINr. 2952, Gmkg. Ebersberg, Böhmerwaldstraße 65;
hier: Tektur zur Änderung der Dachneigung der Garage

öffentlich

Stadtbaumeister Wiedeck erklärte, daß der Bebauungsplan Nr. 117 für freistehende Doppelgaragen ein Satteldach mit einer Dachneigung von 30 bis 35 Grad vorsieht. Die Antragsteller beantragen nun eine solche Garage statt mit einer Dachneigung von 30 Grad mit einer Dachneigung von 15 Grad ausführen zu dürfen.

Sie begründen ihren Antrag damit, daß bei einer solchen Garage der Neigungswinkel des Satteldaches von 15 Grad den Lichteinfall auf die benachbarten Grundstücke erheblich begünstige. Des weiteren werden dadurch die Sichtverhältnisse aus dem ersten Stockwerk des Hauses wesentlich verbessert und eine Dachneigung von 15 Grad wirkt insgesamt gefälliger als eine 30 Grad Bedachung.

Stadtbaumeister Wiedeck erklärte, daß Herr Architekt Walter zu vorgenannten Antrag nachfolgende Stellungnahme abgegeben hat:

„Eine starke Beeinträchtigung des Lichteinfalls wegen der festgesetzten 30 Grad Dachneigung sehe ich nicht. Für die Parzelle 7 liegt die Garage nordseitig, um etwa Wohnraumfenster zu beeinträchtigen. Zudem sind vor allem hohe Traufen problematisch, nicht aber hohe Firste. Die Meinung eine 15 Grad Dachneigung sei gefälliger als eine Neigung von 30 Grad kann ich nicht teilen, die Proportionen der Garagen gewinnen nicht durch die starke Reduzierung der Dachneigung.

Um ein insgesamt in der Planung beabsichtigtes, einheitliches Erscheinungsbild der Wohnanlage noch zu gewährleisten und um den Wunsch der Bauwerber nachzukommen, halte ich eine Reduzierung der Dachneigung auf 25 Grad für angemessen und verträglich.

Lfd.-Nr. 08

Neubau eines Gebäudeteils der bestehenden Gaststätte „Ebersberger Alm“ FINr. 1473,
Gmkg. Ebersberg, Ludwigshöhe

öffentlich

Der Antragsteller möchte den Süd-West-Flügel seiner Gaststätte abbrechen und neu aufbauen. Im UG des Neubaus soll ein Lager und WC entstehen. Im EG soll der Wirtschaftsraum vergrößert werden. Im Dachgeschoß soll 6 Personalzimmer entstehen. Im Südwesten des Neubaus sind Dachgauben geplant. Die Firstrichtung des Satteldaches ist Nord-Süd und die Neigung 28 Grad.

Stadtbaumeister Wiedeck berichtete von einer Vorbesprechung im Landratsamt. Bei dieser Besprechung war man sich einig, daß der Neubau im Südosten hinsichtlich seiner Höhe nicht so wuchtig in Erscheinung tritt, wenn der First des Neubaus in diesem Bereich max. 1,50 m über dem Bestand liegt und vor dem Untergeschoß des Neubaus eine begrünte Palisadenwand errichtet wird.

Stadtbaumeister Wiedeck erklärte, daß in der vorliegenden Planung diese Vorgaben eingearbeitet wurden. Damit die Begrünung an der Palisadenwand schneller wächst, sollte vor der Palisade eine Anschüttung von ca. 1 m erfolgen und entsprechend begrünt werden.

Stadtbaumeister Wiedeck wies darauf hin, daß das Vorhabens erst abschließend beurteilbar ist, wenn ein Freiflächengestaltungsplanes samt Stellplatznachweis und ein Entwässerungsplan vorgelegt wird. In die Kanalisation darf nur Schmutzwasser eingeleitet werden. Das Regenwasser von Dachflächen und Stellplätzen ist zu versickern.

Er erklärte weiter, daß die Erschließung für das Vorhaben erst als gesichert angesehen werden kann, wenn

- a) für die geplante Wirtschafts- und Wohnnutzung hinsichtlich der Wasserversorgung eine Druckerhöhungsanlage vorgesehen und später gebaut wird;
- b) die Wasserleitung der Stadt, die sich derzeit unter dem geplanten Neubau befindet, entsprechend umverlegt wird. Die Kosten hierfür sind vom Antragsteller zu tragen;
- c) die Dienstbarkeiten für die städtische Kanal- und Wasserleitung notariell beurkundet werden.

Einige Mitglieder des Ferienausschusses war der Ansicht, daß es wünschenswert wäre, wenn für die schwächeren Verkehrsteilnehmer (Fußgänger / Radfahrer) ein Geh- und Radweg angelegt würde.

Einstimmig mit 8 : 0 Stimmen beschloß der Ferienausschuß den Bauantrag aufgrund fehlender beurteilungsfähiger Unterlagen an den Technischen Ausschuss zu verweisen. Zur Beurteilung ist insbesondere ein Freiflächengestaltungsplan mit Stellplatznachweis und ein Entwässerungsplan erforderlich.

Eine Bestätigung darüber ist vorzulegen, daß die Druckerhöhungsanlage eingebaut und die Wasserleitung verlegt wird sowie hierfür die Kosten vom Antragsteller übernommen werden. Die Zustimmung zum Vorhaben nach Vorlage der geforderten Pläne, Bestätigungen und Urkunden wird in Aussicht gestellt.

Lfd.-Nr. 09

AOK Ebersberg;
Dachgeschoßausbau des AOK Gebäudes an der Eichthalstr. 1, FINr. 50/26, Gmkg.
Ebersberg

öffentlich

Im Dachgeschoß des AOK-Gebäudes soll für das Jugendamt des Landratsamtes noch zusätzlich 190 qm Bürofläche geschaffen werden. Die Belichtung des Dachgeschosses erfolgt über Dachgauben und Dachflächenfenster.

Das Grundstück liegt im Bereich einfachen Bebauungsplan Nr. 88 (Innenstadt). Laut Bebauungsplan sind Dachgauben ab einer Dachneigung von 35 Grad und darüber zulässig sowie Dachflächenfenster unzulässig. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist daher erforderlich.

Laut Schreiben des Landratsamtes Ebersberg an die AOK Ebersberg vom 11.08.98, erklärt sich das Landratsamt bereit, die infolge des Dachgeschoßausbaues zusätzlich erforderlichen 3 Stellplätze auf dem Parkplatz westlich des Kuhstallgebäudes (FINr. 50/43, Gmkg. Ebersberg) zu übernehmen.

Stadtbaumeister Wiedeck empfahl, dem Ausschuß dem Vorhaben zuzustimmen. Die Stadt ist der Ansicht, daß der Vorschlag des Landratsamt Ebersberg zur Übernahme der Stellplätze nur eine Interimslösung darstellen kann. Langfristig sind diese drei Stellplätze im Stellplatzkonzept des Landratsamtes (TG) zu berücksichtigen.

Stadtrat Berberich erklärte, daß aus gestalterischen Gründen die Dachgauben, wie in der Umgebung bereits vorhanden, mit einem flachgeneigten Satteldach aus Kupferverblechung und ohne Dachüberstände gemacht werden müssen.

Mit 8 : 0 Stimmen beschloss der Ferienausschuß dem Bauantrag unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zuzustimmen. Mit der Übernahme der für den Ausbau notwendigen drei Stellplätze durch das Landratsamt Ebersberg ist die Stadt einverstanden. Langfristig sind diese Stellplätze aber im Stellplatzkonzept des Landratsamtes (TG) zu berücksichtigen. Das Landratsamt wird gebeten, die Anregung von Stadtrat Berberich zu berücksichtigen.

Lfd.-Nr. 10

Immobilien Appler;
Neubau eines Wohnhauses mit 10 Wohneinheiten an der Schwabener Straße, FINr. 1430/5,
Gmkg. Ebersberg

öffentlich

Geplant ist die Errichtung einer Wohnanlage mit 10 Wohneinheiten. Der gestaffelte Baukörper besteht aus 3 Abschnitten. Die äußeren Abschnitte sollen E + 1 + D und der innere Abschnitt soll E + D werden. Der gestaffelte Baukörper hat insgesamt eine Länge von 33,80 m und eine Breite von 10,80 m sowie eine Dachneigung von 31 Grad.

Für die 10 geplanten Wohneinheiten werden 10 Tiefgaragenstellplätze und 5 oberirdische Stellplätze errichtet.

Das Grundstück liegt im Bereich der derzeit noch nicht rechtswirksamen Bebauungsplanänderung (Gewerbepark) Nr. 122.

Diese Bebauungsplanänderung gibt für einen Baukörper in II + D eine bergseitige Wandhöhe von max. 6,0 m und eine talseitige Wandhöhe von max. 6,30 m vor.

Die vom Antragsteller geplante Wandhöhe von 7,10 m widerspricht der noch nicht rechtswirksamen Bebauungsplanänderung (Gewerbepark) Nr. 122.

Der nun vorliegende Bauantrag widerspricht in nachfolgenden Punkten dem genehmigten Vorbescheid (Huber) vom 21.04.98:

1. Laut genehmigten Vorbescheid darf die überbaute Grundfläche der einzelnen Gebäude max. 15,0 m x 10,50 m, 9,50 m x 10,50 m und 9,50 m x 10,50 im Hauptbaukörper aufweisen. Diese Grundrißproportion darf nicht durch Verbreiterungen und Verkürzungen wesentlich vergrößert werden.
Im vorliegenden Bauantrag ist die Abschnittslänge und die Breite der einzelnen Gebäude 12,24 m x 10,80 m, 9,35 m x 10,80 m und 12,24 m x 10,80 m.
2. Laut genehmigten Vorbescheid sind max. 1 bzw. 2 Vollgeschosse bei einer Wandhöhe von 3,35 m und 6,30 m zulässig.
Laut vorliegenden Bauantrag hat das Gebäude in E + D eine Wandhöhe von 4,20 m.
Die Gebäude in E + 1 + D haben jeweils eine Wandhöhe von 7,10 m.

Stadtbaumeister Wiedeck erklärte, daß der vorliegenden Bauantrag weder dem genehmigten Vorbescheid noch der Bebauungsplanänderung (Gewerbepark) Nr. 122 entspricht und empfahl daher den vorliegenden Bauantrag abzulehnen. Der Baukörper wirkt im Vergleich zum Umfeld viel zu hoch, da die vorgegebene Wandhöhe um 80 cm überschritten wurde. Zu dem entspricht die Längenstaffelung der einzelnen Gebäude nicht dem Vorbescheid. Auch sind die einzelnen Gebäude um 30 cm breiter und um 80 cm höher, als laut Vorbescheid erlaubt. Er wies darauf hin, daß die in der Bebauungsplanänderung (Gewerbepark) Nr. 122 für dieses Grundstück festgesetzte talseitige Wandhöhe von max. 6,30 m nicht überschritten werden darf. Er merkte weiter an, daß die vertikale Fassadengliederung nicht optimal gewählt sei.

Abschließend wies er darauf hin, daß im Lageplan (Maßstab 1 : 1000) das Bauwerk bis zur Grundstücksgrenze zu vermaßen ist. Auch sind die Wandhöhen zu vermaßen.

Des weiteren ist ein Entwässerungsplan und ein Freiflächengestaltungsplan einzureichen. Die Freiflächengestaltung (Gehweg, Stellplätze, Bäume, Eingrünung usw.) ist entsprechend dem künftigen Bebauungsplan Nr. 122 zu planen und mit dem geänderten neuen Bauantrag vorzulegen.

Ebenso wäre eine Erklärung nach § 33 Baugesetzbuch (BauGB) über die Anerkennung der künftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes noch vorzulegen.

Einstimmig mit 8 : 0 Stimmen beschloß der Ferienausschuß den vorliegenden Bauantrag aus vorgenannten Gründen abzulehnen.

Lfd.-Nr. 11

Verlegung des Stellplatzes auf dem Grundstück FINr. 878/47, Gmkg. Ebersberg, Ebrachstr.

öffentlich

Westlich des Grundstückes FINr. 878/47, Gmkg. Ebersberg, sind laut Bebauungsplan Nr. 80 vier Garagen vorgesehen. Zwei der vier Garagen sollen nun als Carport ausgeführt werden. Die Höhe und Dachausbildung der Carports entspricht dem Bebauungsplan.

Der offene Stellplatz des Antragstellers liegt bisher östlich vom Grundstück FINr. 878/47, Gmkg. Ebersberg. Diesen Stellplatz möchte der Antragsteller nun auf sein Grundstück FINr. 878/47, Gmkg. Ebersberg, verlegen. Dieser offenen Stellplatz soll direkt neben dem Carport des Antragstellers liegen. Laut Bebauungsplan ist an dieser Stelle kein Stellplatz vorgesehen. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist daher notwendig.

Einstimmig mit 8 : 0 beschloß der Ferienausschuß dem Antrag unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zuzustimmen. Die Kosten für die Verlegung des Schaltkastens der Isar-Amperwerke und für eine evtl. notwendig werdende Bordsteinabsenkung sind vom Antragsteller zu tragen.

Lfd.-Nr. 12

4. Kindergarten;
Wiedervergabe der Zimmererarbeiten

öffentlich

Stadtbaumeister Wiedeck verwies auf die Sitzung des Stadtrates vom 28.07.98, Top 19, in der die Angelegenheit eingehend behandelt wurde.

Er erklärte weiter, daß die VOB-Stelle am 29.07.98 einer freihändigen Vergabe ohne öffentlicher Vergabebekanntmachung zugestimmt habe. Die freihändige Vergabe erfolgt unter den anderen Bieterfirmen für das Gewerk. Diese Bieter sind jedoch nicht an ihre früheren Angebote hinsichtlich Preisen und Fristen gebunden, so daß hier eine Teuerung und eine Verschiebung des Bauzeitplanes die Folge sein könnte.

Zur Vergabeverhandlung am 03.08.98 erschienen nacheinander die Firmen Schiller, Schmid, Hoff/Stenger und Schuder. Über die Vergabeverhandlungen wurden Protokolle angefertigt, die von den Bieter unterschrieben wurden.

Firma	Altes Angebot	Neues Angebot
Schiller, Kirchberg	DM 429.892,11	DM 439.172,11
Schmid, Gersthofen	DM 442.634,45	DM 442.634,45
Hoff/Stenger, Waldkraiburg	DM 452.120,79	DM 452.120,79
Schuder, Ebersberg	DM 558.070,58	DM 460.000,00

Bei der Wertung der Angebote wurden auch nachfolgende Punkte berücksichtigt:

- Referenzen, - sofortiger Personaleinsatz, - Termine Fertigung und Montage, - eigene Schlosserei, - Einsatz von Subunternehmen, - Firmengröße, - Entfernung zur Baustelle und – Preise.

Bei der Wertung dieser vorgenannte Punkte durch eine Punkteverteilung kamen zwei Firmen in die engere Wahl: Nämlich die Firmen Hoff/Stenger und Schuder.

Stadtbaumeister Wiedeck empfahl dem Ferienausschuß den Auftrag an die Firma Hoff/Stenger aus Waldkraiburg zu vergeben, da diese noch etwas günstiger sei, als die Firma Schuder, Ebersberg. Die Firma Hoff/Stenger kann sofort beginnen. Auch ist die Entfernung von Waldkraiburg nach Ebersberg nicht so groß. Sie hat eine eigene Bauschlosserei, welche bei der Anfertigung von zehn nicht ganz einfachen, aber zum Aufstellen erforderlichen Auflagerkonsolen, ein Vorteil ist. Des weiteren wurden von der Firma Hoff/Stenger gute Referenzen vorgelegt. Die Montage wurde verbindlich bestätigt. Die Firma hat eine Erfüllungsbürgschaft hinterlegt.

Auf Anfrage von Stadtrat Mühlfenzl erläuterte Stadtbaumeister Wiedeck warum nicht der günstigste Anbieter die Firma Schiller aus Kirchberg den Zuschlag erhalten hat. Die Firma Schiller ist ein kleiner Familienbetrieb mit 23 Angestellten. Sie benötigt zur Ausführung der Arbeiten einen Subunternehmer. Hat keine eigene Schlosserei und hat den weitesten Anfahrtsweg. Während der Ausführungszeit geht die Firma Schiller eine Woche in Betriebsurlaub.

Nach eingehender Beratung beschloß der Ferienausschuß mit 8 : 0 Stimmen den Auftrag an die Firma Hoff/Stenger, Waldkraiburg, mit einer Auftragssumme von brutto DM 452.120,79, zu vergeben.

Lfd.-Nr. 13

Kanalsanierung 1998;
Vergabe des Auftrages

öffentlich

Eine Kanalsanierung ist unbedingt notwendig im Eggerfeld, in der näheren Umgebung des Marienplatzes, in der Jesuitengasse, in der Dr.-Wintrich-Straße und im Ebrachtal.

Die Kanalsanierung wurde öffentlich in zwei Losen (Los 1 = offene Bauweise / Los 2 = Injektionsbauweise) ausgeschrieben. Von den abgegebenen 12 Angeboten konnten alle gewertet werden.

Die Angebotssumme differiert bei Los 1 zwischen DM 42.000,00 und DM 51.000,00.

Die Angebotssumme differiert bei Los 2 zwischen DM 41.000,00 und DM 65.000,00.

Stadtbaumeister Wiedeck erklärte, daß die Möglichkeit besteht, die Lose 1 + 2 gemeinsam an eine Firma bzw. die Los 1 + 2 getrennt und somit an zwei Firmen zu vergeben.

Vergeben wir Los 1 + 2 gemeinsam an eine Firma, so wäre die Fa. Swietelsky, Traunstein, mit DM 101.153,69 brutto, der günstigste Anbieter.

Die Einzelvergabe vom Los 1 und Los 2 ergibt ein günstigeres Gesamtergebnis mit brutto DM 82.929,04 (Los 1, Fa. Pfaffinger mit DM 42.263,91 und Los 2, Fa. Brochier mit DM 40.665,13).

Er berichtete weiter, daß die Firma Swietelsky einen Sondervorschlag unterbreitet habe.

Die Fa. Swietelsky will die Kanalsanierung von Los 1 in geschlossener Bauweise (statt offen) ausführen. Die vorgeschlagenen Sanierungswege erscheinen erfolgversprechend. Die Statik wird gewährleistet durch eine zusätzliche Edelstahlhülse. Die Firma hat dafür die normale Gewährleistungspflicht von 2 auf 5 Jahre verlängert. Der Sondervorschlag Los 1, gesamt, errechnet sich auf brutto DM 22.389,16.

Die Fa. Swietelsky will die Kanalsanierung von Los 2 mit Kurzreliner (statt der Injektion mit geeigneten Verpressmaterialien) bewältigen. Bei sauberer Arbeit ist dieses Verfahren ebenfalls erfolgversprechend. Das jeweils angebotene Einlaufverpresssystem hat sich bewährt. Der Sondervorschlag Los 2, gesamt, errechnet sich auf brutto DM 38.426,69.

Der Sondervorschlag Los 1 und Los 2, gesamt, errechnet sich auf brutto DM 60.815,85.

Stadtbaumeister Wiedeck erklärte, daß das Ing.-Büro Greiner vereinbarungsgemäß nur die Schäden ausgeschrieben hat, die jetzt unbedingt (z.B. Eggerfeld usw.) zu sanieren sind. In den Befahrungsprotokollen sind weitere Schäden sichtbar. Da die Ausschreibung ein derart günstiges Ergebnis (Auftragssumme brutto DM 60.815,85) gebracht hat und zudem noch weitere Schäden im Kanalnetz vorhanden sind, schlug Stadtbaumeister Wiedeck vor, das Auftragsvolumen laut Submission von 60.115,85 DM auf 150.000,00 DM aufzustocken.

Im Haushalt sind Haushaltsmittel in Höhe von 230.000,00 DM vorhanden.

Die vom Ferienausschuß erforderte Auflistung der weiteren Sanierungsumfanges, wird in der TA-Sitzung am 22.09.98 vorgelegt.

Auf Anfrage von Stadtrat Ostermaier erklärte Stadtbaumeister Wiedeck, daß das in der Gemeinde Steinhöring im Neubaugebiet für die Ver- und Entsorgung angewandte Bürgmayr-Modell aus verschiedenen Gründen für die Sanierung des Gebietes Eggerfeld nicht geeignet ist.

Nach eingehender Beratung beschloß der Ferienausschuß mit 8 : 0 Stimmen den Auftrag für die Kanalsanierung 98 an die Firma Swietelsky, Traunstein, zu vergeben. Das Auftragsvolumen soll, wie von Stadtbaumeister Wiedeck vorgeschlagen, eine Höhe von DM 150.000,00 haben.

Lfd.-Nr. 14

Fußgängerunterführung Rosenheimer Str. ;
Anmeldung GVFG 1999

öffentlich

Stadtbaumeister Wiedeck erklärte, daß das eingangs bezeichnete Projekt vom Ing.-Büro Ressel bereits im Jahre 95 bearbeitet wurde. Die Kosten für den Bau der Fußgängerunterführung lagen im Jahre 95 insg. bei DM 360.000,-. Die Stadt hat im Jahre 1995 für diese Maßnahme Zuschüsse aus dem GVFG-Programm beantragt. Dieser Antrag wurde einige Zeit später von der Stadt wieder zurückgezogen.

Die Fußgängerunterführung parallel zur Rosenheimer Straße (St 2080) unter dem DB-Gleis Ebersberg - Wasserburg soll soweit möglich im Jahre 1999 realisiert werden, da die verkehrlichen Probleme in diesem Bereich immer gravierender werden.

Vom Ing.-Büro Ressel wurden nun die Unterlagen für o.g. Projekt aktualisiert.

Das Ing.-Büro Ressel schätzt die Baukosten für das Projekt auf DM 321.000,00. Hinzukommen Baunebenkosten in Höhe von DM 49.000,00 und Ausgleichskosten an die DB AG in Höhe von DM 83.000,00. Die geschätzte Bausumme für das Projekt liegt bei brutto DM 453.000,00.

Abschließend erklärte Stadbaumeister Wiedeck, daß die baufachliche Stellungnahme vom Straßenbauamt München eingeholt und die Gestattung bei der Deutschen Bahn AG beantragt wird.

Stadtrat Ostermaier meinte, daß unbedingt von der Bahnunterführung eine Bestandsaufnahme gemacht werden muß.

Einstimmig mit 8 : 0 Stimmen beschloß der Ferienausschuß der Ausführung des o.g. Projektes zuzustimmen und Zuschüsse aus dem GVFG-Programm zu beantragen. Von der Verwaltung ist ein entsprechender Antrag zu stellen.

Lfd.-Nr. 15

Verschiedenes

öffentlich

a) Stadtmagazin Ebersberg

3. Bürgermeister Ried unterrichtete den Ferienausschuß davon, daß der Vertrag mit der Fa. Schmidle (KS Computersatz und Druck GmbH), Ebersberg, zwischenzeitlich unterschrieben

ist und ab Oktober 98 das Stadtmagazin von der Firma Schmidle herausgegeben wird. Er erklärte weiter, daß der Vertrag mit der Fa. Eder & Poehlmann aus Neukeferloh zwischenzeitlich gekündigt worden ist.

Von der Firma Eder & Poehlmann wurde am 13.08.98 telefonisch mitgeteilt, daß sie darum ersuchen, daß das Stadtmagazin noch bis Ende des Jahres 98 bei ihnen laufen darf. Des weiteren erbitten Sie eine Ablöse in Höhe von 5.000,00 für Werbeinserate.

3. Bürgermeister Ried erklärte, daß der neue Herausgeber des Stadtmagazines, die Firma Schmidle, auf die Herausgabe des Magazins ab Oktober 98 besteht.

Er wies darauf hin, daß die Firma Eder & Pöllmann seinerzeit keine Ablöse für Werbeinserate geleistet hat. Der Vertrag zwischen Eder & Pöllmann / Stadt Ebersberg sieht auch keine Ablöse vor. Die Stadt wird eine Ablöse nicht übernehmen. Dies sei – wenn überhaupt – Angelegenheit des künftigen Herausgebers.

Einstimmig mit 8 : 0 Stimmen beschloß der Ferienausschuß eine Ablöse nicht zu übernehmen.

Mit 8 : 0 Stimmen beschloß der Ferienausschuß dem Anliegen der Firma Eder & Poehlmann nicht nachzukommen, das Ebersberger Stadtmagazin noch bis Ende des Jahres bei dieser Firma laufen zu lassen.

Lfd.-Nr. 15

Verschiedenes

öffentlich

b) Wahlplaktierung

Stellv. Bürgermeister Ried erklärte, daß die Republikaner gegen den Beschluß des FiVA vom 07.07.98, Top 4 c „Wahlwerbung 98“ eine Rechtsaufsichtsbeschwerde beim Landratsamt Ebersberg eingereicht haben. Eine Entscheidung des Landratsamtes steht noch aus.

Lfd.-Nr. 15

Verschiedenes

öffentlich

c) Bebauungsplan Gmaind (Nr. 100);
hier: Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes zur Errichtung von 4 freistehenden Häusern auf dem Grundstück FINr. 1064, Gmkg. Ebersberg

Das Grundstück FINr. 1064, Gmkg. Ebersberg, liegt im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 100 (Gmaind). Dort ist ein Baufenster für ein 2-Familienhaus festgesetzt.

Mit Schreiben vom 26.04.96 beantragte die Familie Schurer die Errichtung eines weiteren Gebäudes im südlichen Grundstücksteil. Dieses zusätzliche Doppelhaus sollte im Rahmen des „Einheimischenmodells“ errichtet werden. Außerdem erklärte sich die Familie Schurer damals bereit, das Grundstück FINr. 1064/5, das die Zufahrt zu ihrem Baugrundstück darstellt und im Bebauungsplan als öffentliche Straße ausgewiesen ist, an die Stadt abzutreten. Auf Empfehlung des TA (21.05.96) beschloß der Stadtrat in seiner Sitzung am 25.05.96, Top 11, den Einleitungsbeschluß für eine entsprechende Änderung des Bebauungsplanes Nr. 100 zu fassen. Der Fertiger des Bebauungsplanes Nr. 100, Herr Architekt Immich, wurde daraufhin mit der Änderung des Bebauungsplanes beauftragt.

Die Familie Schurer legt nun einen Plan vor, der 4 freistehende Einfamilienhäuser und einen Garagenhof vorsieht.

Die Mitglieder des Ferienausschuß waren der Ansicht, daß die Planung ortsfremd ist und sich nicht in die dörfliche Struktur einfügt. Außerdem berücksichtigt diese Planung den im Süden festgesetzten Grüngürtel kaum.

Die Mitglieder des Ferienausschuß waren der Ansicht, daß die Errichtung von 2 Einfamilienhäuser anstelle des Doppelhauses im Süden nicht gänzlich ausgeschlossen sei. Die Garagen dürfen nicht an die Einfamilienhäuser angebaut werden, sie müssen als freistehende Gebäude ausgeführt werden. Außerdem muß der im Bebauungsplan festgesetzte Grüngürtel weitgehend erhalten bleiben. Auch muß geprüft werden, welche Auswirkungen dies auf die Nachbargrundstücke hat und ob durch diese Bebauung die gesetzlichen Abstandsflächen zu den Nachbargrundstücken noch eingehalten werden.

Nach eingehender Beratung beschloß der Ferienausschuß mit 8 : 0 Stimmen die vorliegende Planung, die auf dem Grundstück eine Errichtung von 4 freistehenden Einfamilienhäuser mit einem Garagenhof vorsieht, abzulehnen. Vorschläge, wie eine Bebauung des Schurer-Grundstückes mit 3 Baukörpern unter den o.g. Vorgaben aussehen, können eingereicht werden.

Lfd.-Nr. 16

öffentlich

Wünsche und Anfragen

Stellv. Bgm. Anhalt bat darum, in der Karwendelstraße vorne an der Straße entsprechende Schilder mit den Hausnummern der jeweiligen Hauszeile aufzustellen, um dadurch dem Rettungsfahrzeugen usw. die Suche zu erleichtern.

Stadtrat Ostermaier bat darum, daß der Bauhof sich die Plakattafel in Oberndorf anschaut und entsprechend tätig wird.

Auf Anfrage von Stadtrat Krug erklärte 3. Bürgermeister Ried, daß am 17.08.98 Wasserproben aus dem Klostersee genommen worden sind, aber ein Untersuchungsergebnis derzeit nicht vorliegt. Falls bei der Untersuchung festgestellt wird, daß die Blaualgen immer noch da sind, werden vom Gesundheitsamt wieder neue Proben genommen usw.

Die Mitglieder des Ferienausschusses waren der Ansicht, daß auch vom Egglburger See Proben genommen werden sollte. Auch sollte man Versuchen die Ursache herauszubringen, warum die Blaualgen im Klostersee aufgetreten sind. Außerdem sollte man den Egglburger See und Klostersee über einen längeren Zeitraum untersuchen.

Auch wenn die Situation sich wieder entspannt, so waren die Mitglieder des Ferienausschusses der Ansicht, daß man sich grundlegende Maßnahmen überlegen müsse, um die Situation am Klostersee zu verbessern.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 21.00 Uhr

Ebersberg, den 31.08.98

Ried
Sitzungsleiter

Prigo
Schriftführer